



Neue ZVDH-Infoblätter: Schäden durch Unwetter und Hochwasser

Köln, 30. Juli 2021

Angesichts der aktuellen Flutkatastrophe ergeben sich zahlreiche Fragen zum Thema Versicherungsschutz bei betrieblichen Schäden. Als „Erste Hilfe“ hat der ZVDH mit Unterstützung der DEBAU-Versicherungs- und Finanzdienst ein Infoblatt Hochwasser erstellt. Ein weiteres Infoblatt des ZVDH-Arbeitskreises Recht befasst sich allgemeiner mit den rechtlichen Folgen von Unwetterschäden an laufenden Baustellen oder an gerade fertiggestellten Dächern. Dort werden die gängigsten Fallkonstellationen und Lösungsmöglichkeiten dargestellt.

ZVDH-Infoblatt Hochwasser

Dreh- und Angelpunkt in den Policen ist die Elementarversicherung. Beschädigte Immobilien, zerstörter Hausrat und zum Schrottwert zerbeulte Autos sind die häufigsten Schäden der aktuellen Flutkatastrophe. Versicherungstechnisch ist wichtig zu wissen, dass Naturkatastrophe nicht gleich Naturkatastrophe. Denn, ob ein Hochwasser oder ein Sturm das Haus beschädigt, macht einen großen Unterschied. Eine „normale“ Wohngebäudeversicherung, die für Schäden am Haus aufkommt, leistet im Regelfall nur bei Sturm, Blitz oder Hagel. Sie zahlt beispielsweise, wenn ein Orkan das Dach abdeckt. Ähnlich ist es bei der Hausratversicherung, die zerstörtes Mobiliar ersetzt. Auch sie begleicht im Normalfall nur Schäden, die durch Sturm, Blitz und Hagel entstanden sind.

Daneben gibt es die erweiterten Naturgefahren – auch Elementarrisiken genannt. Dazu gehören u. a. Hochwasser, Starkregen, Schneedruck, Lawinen, Erdbeben und Erdsenkung sowie Erdbeben. Wer sein Haus oder Inventar auch dagegen absichern will, braucht den erweiterten Naturgefahrenschutz (Elementarschadenversicherung).

ZVDH-Infoblatt Unwetterschäden

Unwetter nehmen immer mehr zu. Hagelschlag, Mini-Tornados, Orkanböen und Starkregen werden vor allem in der Hochsaison der Bauphase, also im Sommer, immer mehr zum Unternehmerrisiko für Dachdeckerbetriebe. Was können Dachdeckerbetriebe tun? An erster Stelle umsichtig und vorausschauend planen und handeln. Das ist aber bei besonders labilen Wetterlagen oft nicht möglich. Das Infoblatt liefert zum einen wichtige Hinweise bei Unwetterschäden an schon fertiggestellten und abgenommenen Dächern. Es wird hier die Abgrenzung zwischen Gewährleistungsmangel und Unwetterschaden erläutert, die Beweislage und Versicherungssituation beschrieben sowie die Wartungspflicht der Hauseigentümer dargelegt. Hierzu gibt es übrigens noch ein gesondertes ZVDH-Merkblatt „Sturmschäden“.

Zum anderen klärt das Infoblatt über Unwetterschäden an laufenden Baustellen vor Abnahme auf. Hier geht es um Fremdschäden durch Baustelleneinrichtungen des Dachdeckers (herumfliegende Dixi-Toilette, Gerüstverplanungen, Gerüstbanner, Schrägaufzüge, Bauzäune) und die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen, aber auch um die Beschädigung halbfertiger Arbeiten sowie Baustellenentwässerung und Dimensionierung. Zu beachten sind auch die Hinweise zu Sicherungsmaßnahmen bei halbfertigen Arbeiten.

Alle Infoblätter stehen Innungsbetrieben im internen Mitgliedsbereich (Rubrik Recht // Steuer- und Wirtschaftsrecht) als PDF zur Verfügung: <https://member.dachdecker.de>